

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

November 2007

mit den Sitzungsprotokollen vom 10. und 31. Oktober 2007

I. Termine

23.11.-25.11.2007

Schaden an Leib und Seele; Flüchtlingskinder im Spannungsfeld zwischen Medizin und Recht; Veranstaltung des IPPNW und der Landesärztekammer Thüringen in Neudietendorf (Zinzendorfhaus). Informationen: IPPNW, Körtestrasse 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/ 6980 740, Fax: -693 8166, uhe@ippnw.de

06.12.2007

Für Zuwanderung ohne Rassismus und ein Bleiberecht für alle! Demonstration des Bündnisses „Hier geblieben!“ aus Anlass der Innenministerkonferenz in Berlin. Beginn: 17.00 Uhr, Alexanderplatz, Abschluss: 20.00 Uhr, Hotel Radisson SAS in Berlin-Mitte. Infos zu weiteren Veranstaltungen im Haus Bethanien unter. www.hier.geblieben.net.

09.12.2007

Verleihung der Carl – von – Ossietzky - Medaille aus Anlass des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember an das „Legal-Team/ Anwaltsnotdienst“. Beginn 11.00, Ort: Robert-Jungk-Oberschule, Sächsische Strasse 58, 10707 Berlin, U-Bhf. Fehrbelliner Platz; Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte, (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org)

15.01. – 17.01.2008

Kirche/ Seelsorge und Abschiebungshaft, Fachtagung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) in Zusammenarbeit mit der EKD, dem DW-EKD, der BAG Asyl in der Kirche. Anmeldung bis 10.12.07: BAG Asyl in der Kirche, Verena Mittermaier, Lindenstrasse 85, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 2589 8891, Fax: -2589 8964, info@kirchenasyl.de

19.01.2008

„achten statt verachten“ – Menschenrechte für Migranten ohne Papiere“; 2. IPPNW-Tagung, Ort: Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin, Infos/ Anmeldung: IPPNW, Körtestrasse 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/ 6980 740, Fax: -693 8166, uhe@ippnw.de

II. Recht/Urteile

Infoseite zur gesetzlichen Altfallregelung:

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=375

Dort u.a.:

- * aktualisiertes Infoblatt für Flüchtlinge und Beratungsstellen zur gesetzlichen Altfallregelung (bezieht sich in erster Linie auf die zu erwartende Umsetzung in Berlin)
- * Musterantrag auf Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung
- * soweit vorliegend Ländererlasse zu § 104a.

Amtsgericht Bernau, Az.: 5 Ls 21/07, Beschluss vom 03.08.07 (Anwaltsdatenbank Berlin):

Milderung einer Jugendstrafe wegen sonst drohenden Ausschlusses der gesamten Familie von der Bleiberechtsregelung –

verfassungsrechtliche Bedenken.

Das Amtsgericht Bernau wendet § 31 Abs.2 JGG entsprechend der herrschenden Meinung in Literatur und Rechtsprechung in der Weise ein, dass eine einzubeziehende Jugendstrafe in ein milderer Sanktionsmittel umzuwandeln ist, wenn schädliche Neigungen zum Zeitpunkt der Einbeziehung nicht mehr feststellbar sind. Selbst wenn schädliche Neigungen zum Zeitpunkt der Einbeziehung noch festzustellen wären, käme die Verhängung einer Jugendstrafe dann nicht in Betracht, wenn sie aus erzieherischen Gesichtspunkten, die im Jugendstrafrecht immer im Vordergrund stehen, schädlich wäre. Schädlich ist eine Jugendstrafe auf Bewährung insbesondere dann, wenn sie zum Ausschluss der Anwendung der Altfallregelung (§ 104a Abs. 3 AufenthG bzw. die entsprechende Regelung im IMK-Beschluss) für die gesamte Familie, die ansonsten ihre Sozialisation in Deutschland entwickelt hat, führt. Diese „Sippenhaft“ würde zu einer verfassungswidrigen Härte führen.

Rechtsprechung zur Anrechnung "höherwertiger" Sozialleistungen (SGB II, BSHG, AIHi usw.) auf die (seinerzeit noch) 36 Monatsfrist des § 2 AsylbLG *

LSG NRW L 20 B 10/06 AY ER, B.v. 27.4.06, www.sozialgerichtsbarkeit.de , www.asyl.net/dev/M_Doc_Ordner/9336.pdf
Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG gehören zum leistungsberechtigten Personenkreis des § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG. Nach Auffassung des LSG würde es eine übertriebene Förmelerei darstellen, wenn allein darauf abzustellen wäre, dass die Antragsteller Leistungen nach § 3 bezogen haben, so dass auch Zeiten eines Leistungsbezuges nach dem BSHG in den 36-Monats-Zeitraum einbezogen werden.

SG Hildesheim S 34 AY 12/06 ER B. v. 13.07.06, www.asyl.net/dev/M_Doc_Ordner/8598.pdf Auch Zeiten des Leistungsbezugs nach BSHG können - entgegen dem Wortlaut - auf die 36-Monatsfrist des § 2 AsylbLG anrechenbar sein.

LSG NRW L 20 B 4/07 AY ER, B.v. 26.04.07 www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2008 . Auf die 36-Monatsfrist des § 3 AsylbLG sind auch Zeiten des Bezugs von Leistungen nach dem SGB III (ALG I und AIHi) anzurechnen. Die Regelung ist nicht nach dem Wortlaut, sondern nach Sinn und Zweck auszulegen, zumal sich vorliegend die Antragstellerin bereits seit 20 Jahren in Deutschland aufhält.

LSG Hessen L 7 AY 14/06 ER, B.v. 21.03.07, InfAusR 2007, 250, www.sozialgerichtsbarkeit.de , www.asyl.net/dev/M_Doc_Ordner/10001.pdf
Leistungen nach § 2 AsylbLG kommen auch in Betracht, wenn der 3-Jahres-Zeitraum durch den Bezug von "höherwertigen" Sozialleistungen abgedeckt ist. Der Anspruch auf diese Sozialleistungen verlangt die Erfüllung höherer Anspruchsvoraussetzungen als § 3. Daraus resultiert, dass beim Bezug der "höherwertigen" Sozialleistungen auch Ansprüche nach § 3 potentiell bestehen, welche nur deswegen nicht zum Tragen kommen, weil diese Leistungen nachrangig sind. Das starre Festhalten am Wortlaut würde wegen Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 1 GG zu einem gleichheitswidrigen Zustand führen...

Das SG Braunschweig hat mit Beschluss von 12.10.2007 - Az. S 20 AY 57/07 ER, entschieden, dass ein Flüchtling, der bereits seit vier Jahren im Leistungsbezug nach dem AsylbLG steht und dem Leistungen nach § 2 AsylbLG bislang gewährt wurden, vorerst weiterhin Leistungen nach § 2 AsylbLG erhält, also nicht zurückgestuft werden darf auf Leistungen nach § 3 AsylbLG mit der Begründung, er habe noch nicht 48 Monate eingeschränkte Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten.

* Vielerorts legen die Sozialämter die mit **Artikel 6 des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes** (Zuwanderungs-Änderungsgesetz, in Kraft seit 28.08.2007) **von 36 auf 48-Monate verlängerte Wartefrist für die Leistungen nach § 2 AsylbLG** (Leistungen in Art, Form und Maß der Sozialhilfe nach SGB XII) so aus, dass sie die Leistungen erneut für 12 Monate auch für solche Flüchtlinge kürzen, die bereits mehr als 3, 4 oder noch mehr Jahre im Leistungsbezug stehen und bereits (seit langem) Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten. Die Krankenversichertenkarten werden wieder eingezogen (Krankenbehandlung gibt es dann nur noch bei Akuterkrankung auf Antrag), die Leistungen werden von Bar- auf um 35 % gekürzte Sachleistungen (Gutscheine) umgestellt.

Dazu: **Rundschreiben Berliner Sozialverwaltung zu § 2 AsylbLG** (48-Monatsfrist und Bestandschutzregelung!!!) http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Rdschr_AsyblbLG_2007.pdf (Quelle/ Infomail von Georg Classen vom 19.10.07, georg.classen@gmx.net)

III. Materialien

„**Wenn sie ins Wasser fallen, dann ertrinken sie**“. Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache (Faltblatt), Hrsg.: PRO ASYL, Oktober 07, PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, www.proasyl.de

„**The truth may bitter, but it must be told**“, Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache (Broschüre,) Hrsg.: PRO ASYL in Kooperation mit Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten, Athen, Oktober 07

Der Schlepper (Nr. 40/41, Herbst 2007) : „**Fluchtwege – Umwege - Auswege**“; Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, office@frsh.de

„**Gesundheitsversorgung und Versorgungsbedarf von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus**“, Flüchtlingsrat, Sonderheft 120, Oktober 2007, Hrsg.: Flüchtlingsrat Niedersachsen, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, Tel.: 05121/ 102686/87, Fax: -31609, redaktion@nds-fluerat.org

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Rundbrief, 03/ 2007 (Kosovo, Togo, EU-Außengrenzen); Hrsg.: FR Baden-Württemberg, Urbanstrasse 44, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/ 55 32 834, Fax: -55 32 835, info@fluechtlingsrat-bw.de, www.fluechtlingsrat-bw.de

EU-SICHERHEIT UND ANTITERRORPOLITIK OHNE GRENZEN

Zur Entwicklung eines gesamteuropäischen Überwachungs- und Sicherheitssystems; Autor: Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte; Erschienen in der luxemburgischen Zeitschrift "FORUM" (Oktober 2007, S. 6 ff.); rolf-goessner@ilmr.de, www.ilmr.de

Texte zu Flucht und Migration; **Zu den Aktionstagen gegen den G8-Gipfel im Juni 2007**, Dokumentation und Diskussion, Hrsg.: G8 – Büro im Hessischen Flüchtlingsrat, Leipziger Strasse 17, 60487 Frankfurt/Main, Tel.: 069/ 976 987 10, Fax: -11, g8-buero@fr-hessen.de

Steffi Holz, **Alltägliche Ungewissheit. Erfahrungen von Frauen in Abschiebehaft**. Münster (UNRAST - Verlag), Okt. 2007 - EOM

Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam. Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: -59, info@institut-fuer-menschenrechte.de, September 2007

Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – Ihr Recht auf Gesundheit.

Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, November 2007

Katholisches Forum „Leben in der Illegalität“, Stellungnahme zum Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Prüfauftrag aus der Koalitionsvereinbarung vom 11.11.05, Illegal aufhältige Migranten in Deutschland – Faktenlage, Rechtslage, Handlungsoptionen, Februar 2007 Der BMI-Bericht selbst ist unter http://www.emhosting.de/kunden/fluechtlingsrat-nrw.de/system/upload/download_1232.pdf und <http://www.emhosting.de/kunden/fluechtlingsrat-abrufbar>.

Taschenkalender 2008: Flucht-Wege freihalten!, Ariadne – Buchdienst, Bestell- Nr. 0-466, , Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Fax: 0721-788370, info@Ariadne.de (auch über das Büro des Flüchtlingsrates Berlin erhältlich)

PRO ASYL Infoservice Nr. 128/ September 07 (Auszug)

PRO ASYL hat darauf hingewiesen, dass die besondere **Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingskindern** von der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen immer weniger beachtet wird. Die Bundespolizei nutzt eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes, wonach abgelehnte Asylbewerber seit Ende August auch direkt im Frankfurter Flughafen in Abschiebungshaft genommen werden können, zur experimentellen Inhaftierung von Minderjährigen im Flughafentransit. PRO ASYL kritisiert, dass die Praxis von Seiten des Amtsgerichts Frankfurt offenbar mitgetragen wird, obwohl die Rechtsprechung des OLG Frankfurt bezüglich der Inhaftierung in eine andere Richtung geht. Auch das Jugendamt der Stadt Frankfurt hält die Flughafenunterkunft für ungeeignet für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Trotz zurückgegangener Asylneuantragstellerzahlen will das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** die Zahl der sogenannten **Sprachanalysen** in Asylverfahren steigern. Mit Sprachanalysen sollen die vermutlichen Herkunftsländer /Staatsangehörigkeiten von Asylsuchenden in Zweifelsfällen bestimmt werden. Tauglich ist die Methode eher zum Ausschluss bestimmter behaupteter Herkunftsländer, nicht aber zur positiven Bestimmung des Herkunftsstaates. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern in einer Sachinformation für den Haushaltsexperten der Partei Die Linke, MdB Claus, wird angekündigt, es sei eine Steigerung der Fallzahlen von ca. 15% pro Jahr vorgesehen. Für das Jahr 2008 seien rund 800 Analysen in Asylverfahren geplant. Multipliziert mit 360 Euro, die die Gutachten im Einzelfall kosten, ergeben sich 288.000 Euro als Haushaltsbedarf.

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, das 12. **Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention** zu ratifizieren. Es sieht ein umfassendes Verbot von Diskriminierung vor. Wie sich aus der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drucksache 16/6314) ergibt, ist die Regierung der Auffassung, dass "eine Ratifizierung keine unmittelbaren Folgen für die deutsche Rechtsordnung auslösen würde". Bereits jetzt sei Diskriminierung umfassend durch Artikel 3 des Grundgesetzes verboten. An diesen Artikel seien Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung unmittelbar gebunden. Der wirkliche Grund für die Unlust der Bundesregierung, das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK zu unterschreiben ergibt sich aus der Antwort auf Frage 19: "Artikel 1 des 12. Zusatzprotokolls sieht vor, dass alle gesetzlich niedergelegten Rechte jedermann ohne Diskriminierung wegen der nationalen Herkunft zu gewähren sind. Diese Formulierung könnte dahingehend ausgelegt werden, dass Differenzierungen nach der Staatsangehörigkeit, die in Deutschland verfassungskonform sowohl im Sozial- und Arbeitsgenehmigungsrecht als auch im Ausländer- und Asylrecht vorgenommen werden, nicht mehr zulässigen wären."

Den Sachstand im **Strafprozess vor dem Landgericht Dessau gegen zwei Polizeibeamte**, denen die Staatsanwaltschaft vorwirft, für den Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Jalloh im Polizeigewahrsam verantwortlich zu sein, schildert Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Prozessbeobachter auch für PRO ASYL in Dessau in einem Artikel für die Zeitschrift Ossietzky Nummer 18/2007

Das rheinland-pfälzische Innenministerium hat den nachgeordneten Behörden mitgeteilt, dass bis auf weiteres weder begleitete noch unbegleitete **Rückführungen nach Guinea** möglich sind. Laut einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums habe Guinea mit Verbalnote vom 27. August 2007 bekannt gegeben, dass es ab sofort bis zur Unterzeichnung eines bilateralen Kooperationsabkommens Identifizierungs- und Rückführungsmaßnahmen von guineischen Staatsangehörigen aussetze. Es sei deshalb von einem tatsächlichen Abschiebungshindernis im Sinne von § 60 a Abs. 2 AufenthG auszugehen. Mit dem Abschluss eines Rückübernahmeabkommens könne nicht innerhalb der nächsten drei Monate gerechnet werden. Die Ausländerbehörden werden angewiesen, von der Beantragung von Abschiebungshaft für guineische Staatsangehörige abzusehen bzw. in Abschiebungshaft befindliche Guineer unverzüglich zu entlassen, da die Betroffenen das entstandene Abschiebungshindernis nicht zu vertreten hätten. Ob andere Bundesländer aus der eindeutigen Mitteilung des BMI dieselbe Konsequenz ziehen, was unbedingt nötig wäre, ist bislang nicht bekannt.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 10. Oktober 2007

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Gespräch mit Frau Dr. Kroker – Stille, Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung

Frau Kroker – Stille informiert über das seit August 06 wirksame Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Befürchtungen der Wirtschaft vor einer großen Zahl von Klagen werden sich nicht bestätigen. Das zeigen auch die Erfahrungen bei der Umsetzung des 26 Jahre gültigen Gleichstellungsgesetzes (Frau/ Mann). In diesem langen Zeitraum ist es zu lediglich 140 Klagen gekommen. Das AGG betrifft Diskriminierungen im zivilen Bereich (u.a. Arbeitsrecht). Ausländer- und asylrechtliche Regelungen werden davon nicht berührt. Das Gesetz erlaubt die Förderung von benachteiligten Gruppen wie z.B. von Frauen. Es erfasst auch mittelbare, strukturelle Diskriminierungen. Praktische Beispiele waren u.a. das Kopftuchverbot am Arbeitsplatz (Apotheke) oder die Verweigerung von Kontoeröffnungen für (geduldete) Flüchtlinge. Nicht näher begründete Anforderungen an einen Arbeitsplatz wie „gute Deutschkenntnisse“ zählen zu den mittelbaren Diskriminierungen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über das AGG zu informieren und entsprechende Aushänge zu veröffentlichen. Für Beschwerden muss eine Ansprechperson benannt werden. Im Ergebnis einer Beschwerde kann die Zahlung einer Entschädigung bzw. von Schadensersatz erfolgen.

Nach dem ersten Jahr seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sei das Bewusstsein über die Inhalte und die damit verbundenen Rechte gestiegen.

Angesichts der kurzen Zeit gibt es kaum Erfahrungen mit rechtlichen Verfahren.

Die Landesstelle selbst hat Partner in allen Senatsverwaltungen und arbeitet eng mit den Beratungsstellen freier Träger zusammen. Es wird eine Beratungsführer herausgegeben und eine Datenbank aufgebaut.

Am 09.10.07 hat das Land Berlin die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet, die auf Initiative von Unternehmen und der Bundesbeauftragten für Integration zu Stande gekommen ist. Durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ verpflichtet sich das Land Berlin unter anderem dazu, seine Personalprozesse zu überprüfen, die Umsetzung des AGG in der Berliner Verwaltung voranzutreiben und jährlich über seine Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung öffentlich Auskunft zu geben. (Auszug aus der Pressemitteilung des Senates vom 09.10.07).

In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht eine mittelbare Diskriminierung seien.

Weitere Infos: <http://www.berlin.de/lb/ads/>

Das Gesetz im Wortlaut:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/agg_juris.pdf

Kontakt: Dr. S. Kroker-Stille, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle), Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Oranienstrasse 106, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 9028 2726, Sabine.Kroker-Stille@SenIAS.Verwalt-Berlin.de

Gespräch im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) am 09.10.07

Das Gespräch fand auf Einladung von Frau Köbke, Referatsleiterin im LaGeSo (II A) statt. Für den Flüchtlingsrat nahmen u.a. Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen und Initiativen wie XENION, AKINDA und dem Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe teil. Frau Köbke hatte auf der Flüchtlingsratsitzung im Februar 07 einen Meinungs austausch im Rahmen der Fortsetzung eines Projektes zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung angeregt. Vom Landesamt nahmen Gruppen- und Sachgebietsleiter/innen für die ZLA; ZAA, Rückkehrberatungsstelle, Service und Sozialdienst/ Sprachmittler teil.

Seit dem 01.09.07 ist das Referat II A für die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) und damit auch für die Motardstrasse (Erstaufnahmeeinrichtung) zuständig. Der zuständige Gruppenleiter ist Herr Klein und wird an einer der nächsten Flüchtlingsratsitzungen gemeinsam mit Frau Köbke teilnehmen.

Beim Problemkreis der Leistungsgewährungen (ZLA) wurde die Möglichkeit einer Kostenübernahme für Mietkautionen besprochen. Diese wird bei Vorliegen von humanitären Gründen von Seiten der ZLA übernommen, ggf. als Darlehen (zuständig ist Frau Pöggel).

Derzeit werden von der ZLA 1.300 Asylbewerber betreut. Irakische Flüchtlinge würden mehr nach Süddeutschland „verteilt“.

Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde die Einbeziehung der Rückkehrberatung in Entscheidungen der Sozialämter nach § 1a AsylbLG kritisiert. So wurde bemängelt, dass die Betroffenen nicht ausreichend über die Konsequenzen eines Rechtsmittelverzichtes beraten werden. Aus Sicht der Rückkehrberatungsstelle sei die Verbindung zwischen Vorsprache und einer drohenden Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG nicht mehr so deutlich spürbar. Sollten einzelne Bezirke anders verfahren, z.B. die Flüchtlinge wiederholt zur Vorsprache auffordern, müsste die Fachaufsicht der Senatsverwaltung eingeschaltet werden. Künftig sollte bei den Infoblättern der Hinweis zum Rechtsmittelverzicht stärker hervorgehoben werden (zuständig ist Frau von Barany).

Bei der Verteilung von Asylbewerbern durch die ZAA werde nach einem „Hamburger Katalog“ verfahren. Familiäre Bindungen würden berücksichtigt. In letzter Zeit ist es aber kaum zu Fällen einer zeitversetzten Einreise von Ehepartnern gekommen. Bei Anfragen von XENION wegen einer nötigen Behandlung (Therapie) der Asylbewerber/innen wird deren Verbleib in Berlin ermöglicht. Im Ergebnis des Gespräches wurde ein Besuch von Vertreter/innen des Landesamtes bei XENION vereinbart. (zuständig ist Frau Merkel).

Von Seiten des Landesamtes wurde Interesse an einer Vermittlung von Angeboten kostenloser Deutschkurse und an Unterstützung von Länderveranstaltungen bekundet (Frau Thoellde, Herr Hahne). Kontakt: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin, Tel.: 030/ 90269-0, www.lageso.berlin.de

Abschiebung nach 18 Jahren Berlin?

Am 19.09.07 wurde der 21jährige Turgay Aydin in Abschiebehaft genommen. Er kam mit drei Jahren nach Deutschland, ist hier aufgewachsen und spricht perfekt deutsch – jedoch nicht türkisch. Ihm wurde zu Last gelegt, dass sein Vater bei der Einreise nach Deutschland nicht die türkische Herkunft, sondern die libanesisch angegeben hatte. Deshalb wurde die Aufnahme der Familie in die Bleiberechtsregelung von Seiten der Ausländerbehörde abgelehnt. Turgay wurde Opfer der in der genannten Regelung festgeschriebenen Sippenhaftung.

Turgay leidet an einer tiefgreifenden seelischen Erkrankung, die letztendlich auch zum Abbruch seiner Schullaufbahn geführt hat. Seit seiner ersten Festnahme vor zwei Jahren hat sich das Krankheitsbild verschlechtert. Turgays Furcht vor einer drohenden Abschiebung trägt weiter dazu bei, dass eine Besserung des Gesundheitszustandes derzeit nicht in Sicht ist.

Auf Intervention des Petitionsausschusses wurde Turgay am 16.10.07 aus der Abschiebehaft entlassen. Er bleibt weiter akut von der Abschiebung bedroht. „Jugendliche ohne Grenzen“ (Berlin) hat zu einer Unterschriftenaktion aufgerufen, die den Berliner Innensenat zur Erteilung eines Aufenthaltsrechts an Turgay auffordert, damit eine medizinische Behandlung in Deutschland ermöglicht werden kann.

Weitere Infos: Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und MigrantInnen, Turmstrasse 72, 10551 Berlin, Tel.: 030/ 666 40 720 , Fax: 666 40 724

Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 09.10.07: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=369

Sitzung vom 31. Oktober 2007

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

Bericht vom Gespräch des Flüchtlingsrates mit Staatssekretär Freise am 15.10.07.

Teilnahme für den Flüchtlingsrat: Georg Classen, Ibrahim Kanalan, Rechtsanwalt Bernward Ostrop, Emriye Gök und Rechtsanwältin Berenice Böhlo) Für die Verwaltung: Staatssekretär Freise, Herr Hampel, Frau Langeheine (Ausländerbehörde).

-Bilanz der Umsetzung der IMK-Regelung

Herr Freise teilt mit, dass in den Sachgebieten IV 8 und IV 9 ca. 5000 Fälle von Geduldeten bearbeitet werden und die von 934 Asylbewerbern. Die Geduldeten im Rückführgebiet sind in diese Zahl nicht mit einbezogen. Kritisiert wurde die unbefriedigende Bilanz der Umsetzung des IMK-Beschlusses. Diese Kritik teilte der Staatssekretär nicht.

-Personengruppe

Zu Beginn wurde geklärt, dass Asylbewerber in die Regelung einbezogen werden.

Personen, die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 IV und V AufenthG sind, sollen nicht grundsätzlich, so wie das z.B. in Brandenburg gehandhabt wird, ihre Aufenthaltserlaubnis nach § 104a umstellen lassen können. Dies komme grundsätzlich nicht in Frage, weil die Personen, die schon einen Titel haben, keinen neuen bekommen könnten. Es solle kein „Titelshopping“ stattfinden. Andererseits könne es nicht sein, dass Personen, die einen Titel nach diesen Normen haben und die gleichzeitig auch die Voraussetzungen nach §104a erfüllen, schlechter gestellt werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, die für die Vergabe der AE nach § 25 IV Abs. 1 S 1 vorausgesetzten Gründe weggefallen sein sollten. Dann müsse das Vorliegen von besonderen Umständen und einer außergewöhnlichen Härte im Sinne vom Satz 2 bejaht werden. Auch bei den Nebenbestimmungen und Auflagen sei dies zu berücksichtigen. Eine Schlechterstellung soll vermieden werden.

-Sperrwirkung

von §§ 10 III und 11 I 1 AufenthG

Frau Langeheine sichert zu die Formulierung in der Weisung, dass bei einer Ablehnung mit offensichtlich unbegründet immer ein Erteilung ausscheide zu verändern und dies dahingehend klarzustellen, dass dies nur bei einer Ablehnung nach § 30 Abs.3 AsylVfG der Fall sei. Bei dem Vorliegen von Ausweisungen soll geprüft werden, ob diese aufgehoben werden können. Dies soll aber nicht in den Weisungstext, damit dieser nicht zu kompliziert werde.

-Ausschlussgründe

Diskutiert wird der Stichtag bis zum Tag X bei der Botschaft vorgesprochen haben zu müssen. Herr Freise meint, es könne vom Sinn her nicht richtig sein, wenn jemand zwar nicht zu diesem Stichtag aber ein paar Wochen danach bei seiner Botschaft vorgesprochen habe, dass diese Person dann vom Bleiberecht ausgeschlossen sei. Auf einer andere Formulierung im Weisungstext wollte er sich aber nicht festlegen lassen.

Kausalität auch bei Täuschungshandlungen soll weiter nicht erforderlich sein, um den Ausschlussgrund zu erfüllen.

Die Regelung in der alten IMK-Weisung zu § 23 I, wonach bei einer Täuschung, die über 6 Jahre zurückliege und von den Betroffenen selbst aufgeklärt worden sei, kein Ausschlussgrund vorliege, solle in die neue Weisung übernommen werden.

-Sicherung des Lebensunterhaltes

Schüler, Studenten, Auszubildende müssen nicht den ALG-II Satz erwirtschaften, es reicht, dass sie keine Leistungen beziehen.

Überwiegende Sicherung des Lebensunterhaltes sei nicht zeitlich und der Höhe nach zu verstehen.

Überwiegend liege auch vor, wenn jemand die Hälfte der Zeit z.B. 80 % des Erforderlichen erwirtschaftete. Bei Berechnung der Bedarfs sei entscheidend, dass keine Ansprüche auf ALG-II bestünden, die Freibeträge sollten bei der Berechnung außer Betracht bleiben.

-Härtefallregelung

Bezüglich der Ende 2009 auslaufenden Härtefallregelung, meinte der Staatssekretär, dass dies sicher nicht der Fall sein werde. Berlin werde sich in jedem Fall für eine Verlängerung stark machen.

Es wurde zugesichert, dass die Weisung (VAB) schnell veröffentlicht wird.

Berenice Böhlo, Rechtsanwältin

Karl-Marx-Strasse 30, 12043 Berlin

Tel.: 030/629 877 20, Fax: 030/629 877 25

boehlo@behrens-boehlo.de

www.behrens-boehlo.de

Clearingkonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Zum Jahresende laufen die Ausführungsvorschriften für die Ausgestaltung des Clearingverfahrens (AV-JAMA) aus. Der AK Junge Flüchtlinge hat einen Vorschlag für ein künftiges Verfahren ausgearbeitet und dieses der zuständigen Senatsverwaltung für Jugend vorgestellt. Das Konzept wurde auch im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen diskutiert und im Abgeordnetenhaus (SPD-Fraktion) vorgestellt. Es umfasst u.a. Vorschläge zu einer dezentralen Unterbringung der Minderjährigen, zu aufenthaltsrechtlichen Alternativen im Vergleich zum Asylverfahren und zur Stärkung der Einzel- und Vereinsvormundschaften. Bisher hat sich die Senatsjugendverwaltung ablehnend gegen eine Änderung der bestehenden Regelungen verhalten. Am 28.11.07 wird das Clearingkonzept auf der Sitzung des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen erneut behandelt.

Auf der Sitzung des Flüchtlingsrates wurde außerdem über Fälle kurzzeitiger Inhaftierungen von minderjährigen Flüchtlingen zwecks Identitätsklärung berichtet. Die Betroffenen wurde auf der Ausländerbehörde in ein Polizeigewahrsam überführt, dort umfassend kontrolliert (sie mussten sich entkleiden) und erst in den Nachtstunden wieder entlassen. Die Fälle werden im Flüchtlingsrat weiter dokumentiert, um ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.

V. Aktuelles

Wegfall der Arbeitsmarktprüfung für ausländische Hochschulabsolventen

Die "Verordnung über den Zugang ausländischer Hochschulabsolventen zum Arbeitsmarkt (Hochschulabsolventen-Zugangsverordnung - HSschulAbsZugV)" vom 9. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2337) trat am 16. Oktober 2007 in Kraft, siehe

<http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s2337.pdf> (Nur-Lese-Version, druckbare Version

kostenpflichtig bei www.bundesanzeiger.de) Die VO regelt:

1. den Wegfall der Arbeitsmarktprüfung für ausländische Hochschulabsolventen mit Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (betrifft nicht aus der EU kommende Studierende),

die innerhalb der Jahresfrist des § 16 IV AufenthG eine ihrem Abschluss angemessene Arbeitsstelle gefunden haben.

Erforderlich ist eine Zustimmung der Agentur für Arbeit, die weiterhin die Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung) prüfen darf.

Die **Möglichkeit des Bleiberechts für ausländische Studierende** mit einer nur zu Studienzwecken erteilten Aufenthaltserlaubnis wird damit erheblich erleichtert und dürfte vom Ausnahme- zum Regelfall werden.

2. den Wegfall der Arbeitsmarktprüfung für neu zuwandernde neue Unionsbürger (Angehörige der neue EU-Staaten), die einen Hochschulabschluss als Maschinenbau- oder Elektrotechnikingenieur oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen.

Weitere Infos: Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin, Tel 030/ 69564992, FAX: -69564993
georg.classen@gmx.net,

Gespräch zum leistungsrechtlichen Ausbildungsverbot für junge Flüchtlinge und MigrantInnen

Am 07.11.07 fand im Rahmen der Tage des Interkulturellen Dialogs eine Gesprächsrunde zur Thematik: "Integrationsbarrieren für junge Flüchtlinge und Migranten" statt, zu der der Flüchtlingsrat Berlin eingeladen hatte. Gegenstand der Diskussion war der Leistungsausschluss von jungen Flüchtlingen in Ausbildung und Studium vom Bafög und dem SGB II. Ungachtet eines Erlasses des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weigern sich Berliner Jobcenter Leistungen nach dem SGB II wenigstens als Darlehen auszus zahlen. Diese Regelung erging im Vorgriff auf eine erwartete Änderung des Bafög – Gesetzes, dass Anfang 2008 in Kraft treten und künftig auch Flüchtlinge und Migranten mit Aufenthaltserlaubnissen (humanitäre Gründe) einschließen soll.

An der Gesprächsrunde nahmen Vertreterinnen von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, vom Büro des Integrationsbeauftragten, der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie betroffene Jugendliche und Vertreter/innen von Flüchtlingsrat und Initiativen teil.

Im Ergebnis des Gesprächsrunde im BBZ wurde gefordert, allen betroffenen Jugendlichen in Berlin Zugang zu Leistungen des SGB II bzw. XII (inkl. der Krankenversicherung) zu verschaffen.

Unterstützung wurde auch von Seiten der Gäste aus Politik und Verwaltung für einen Erlass der Darlehensschulden signalisiert.

Abschiebung einer Flüchtlingsfamilie ohne Rücksicht auf Krankheit nach Polen

Am 08.11.07 wurde ohne ärztliche Untersuchung die Abschiebung eines viermonatigen kranken Säuglings, seiner kranken Geschwister (6 und 7 Jahre) und der Eltern durchgeführt. Die aus Tschetschenien stammende Familie D. wurde in den frühen Morgenstunden überraschend festgenommen und nach Polen abgeschoben. Das älteste Kind befand sich in therapeutischer

Behandlung beim Behandlungszentrum für Folteropfer. Obwohl diese Erkrankung dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörde bekannt war, wurde keine ärztliche Untersuchung der Kinder angeordnet. Der Polizeisanitäter im Abschiebungsgewahrsam maß lediglich das Fieber, gab eine Tablette und erklärte die Familie für reisefähig.

Trotz der auf der Grundlage der Dublin II – Verordnung bestehenden Zuständigkeit für Polen zur Durchführung des Asylverfahrens, bestand für das Bundesamt jederzeit die Möglichkeit, wegen vorliegender humanitären Gründe von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Die Abschiebung nach Polen wurde durchgeführt, ohne sicherzustellen, dass eine Weiterleitung an eine Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende erfolgt und die notwendige medizinische Versorgung gewährleistet wird. .

Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 09.11.07:
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=374

Fortress EUROPE/ Neue Meldungen

ROM: Unserer internationalen Presseberichten nach sind mindestens 99 Personen im **September** dieses Jahr an den Pforten Europas gestorben. Es gibt 1096 Opfer seit Anfang des Jahres, 10355 Migranten sind seit 1988 gestorben. Im letzten Monat sind 43 Personen vor den Kanarischen Inseln ertrunken; 19 auf dem Weg zu der französischen Insel Mayotte im indischen Ozean, 11 Leute starben auf dem Weg zwischen der algerischen und spanischen Küste, 13 starben im Kanal von Sizilien und 10 vor den griechischen Inseln. 3 tscheschenische Mädchen, im Alter von 6, 10 und 13 Jahren sind beim Versuch mit ihrer Mutter von der Ukraine zu Fuss nach Polen z gelangen, erfroren. Die Zahl der Ankünfte über See nimmt ab (-75% in Spanien und -7% in Italien), nicht aber die Zahl der Opfer. Unterwegs zwischen Libyen und Spanien, sind dieses Jahr bereits 500 Personen gestorben, verglichen mit den 302 des ganzen vorigen Jahres. Inzwischen geht in Libyen das Leiden der 600 Erithräer weiter, die in Misratah gefangen sind. Aber Europa schaut weg und Frattini kündigt ein neues Abkommen mit Tripoli an, um Migranten die im Meer aufgegriffen werden, zurückzuschicken.

FORTRESS EUROPE

<http://fortresseurope.blogspot.com>

present **October 2007 Report** - An endless massacre at the gates of Europe. At least 296 migrants and refugees died trying to reach European Union in the last month. More than 200 people reported to be missing off Canary, 51 victims in the Strait of Sicily and Calabria (south of Italy) and 33 drowned in the Aegean sea, between Turkey and Greece. At least 1,343 migrants have already died since the beginning of the year. This month, Fortress Europe published two reports on Libya and Algeria and the Frontex secret report on Libya. Meanwhile in a **Pro Asyl report** Greece is accused of systematic arrests, torture and collective deportations of migrants and refugees.

VI. Verschiedenes

Umzug des Büros des Integrationsbeauftragten

Das Dienstgebäude des Beauftragten für Integration und Migration in der Potsdamer Straße 65 wird saniert. Während der Umbauarbeiten vom 5. November 2007 bis voraussichtlich zum Sommer 2008 zieht das Büro um in die Straßburger Straße 56, 10405 Berlin-Prenzlauer Berg.

Verkehrsverbindungen: U-Bhf. Rosa-Luxemburg-Platz (U 2, Straßenbahn: M 8, Bus Nr. 240). Die Postanschrift bleibt nach wie vor:

Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin.

Auch Telefon und E-Mailadressen ändern sich nicht:

Tel. Sekretariat: 9017-2351, 9017-2363, 9017-2364, Zentrale E-Mail-Adresse:

Integrationsbeauftragter@intmig.verwalt-berlin.de

Filmpartnerschaft des Flüchtlingsrates

Im Rahmen des Festivals "ueber morgen" (gefördert von Aktion Mensch), übernahm der Flüchtlingsrat Berlin die Partnerschaft für den Film: „I broke my future“, (Regisseurin Carla Gunnesch). Als Schirmherr fungierte der Integrationsbeauftragte des Senates, Günter Piening. Mit ihm und mit der Regisseurin diskutierten im Anschluss an die Aufführung am 10.11.07 im Filmtheater am Friedrichshain Vertreter/innen von „Jugendliche ohne Grenzen“, Büro für medizinische Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsrat.

Infos zum Film mit weiteren Aufführungsterminen:

www.ibrokemyfuture.de.

Filmtipp:

Kontrollverlust. Der Film. (75 min)

Mit Banda Agita

Kontrollverlust. Der Film. ist ein Projekt der GRIPS Theaterpädagogik.

Vorstellungen: Am DO 29. + FR 30.11.07

Um 19.30 Uhr In der Schiller-Theater-Werkstatt, Bismarkstr. 110, 10625 Berlin / U-Bhf. Ernst-Reuter-Platz (U2); Bitte vorbestellen unter: 030/397 47 477, www.kontrollverlust-der-film.de

Flüchtlings - Geschichten

Italienische Kolleginnen haben eine neue Homepage ins Leben gerufen, auf der NUR Flüchtlinge mit ihren Geschichten zu Wort kommen. Es können schriftliche wie auch mündlich aufgezeichnete Interviews sein, selbst geschriebene Geschichten etc. Informationen über das Projekt auf englisch und französisch sowie in italienisch finden sich unter der noch provisorischen Adresse:

<http://193.204.255.27/~migranti/>

Infos: Judith Gleitze; Flüchtlingsrat des Landes Brandenburg, R. – Breitscheid - Str. 164, 14482 Potsdam, Tel./ Fax: 0331 - 716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203

am **21. November und 05. Dezember 2007**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **20. November 2007**, 19.00 Uhr

In der Rechtsanwaltskanzlei Antonia v. der Behrens/ Berenice Böhlo, Karl-Marx-Strasse 30, 12043 Berlin-Neukölln (U-Bhf. Herrmannplatz, U7, U8)

Tel.: 030/629 877 20, Fax: 030/629 877 25

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 14. November 2007